

DVFA SCORECARD FOR CORPORATE GOVERNANCE

Ziele und Kurzanalyse für DAX-Unternehmen

Hendrik Schmidt / Mitgliederversammlung des DIRK / Bad Homburg / 12. Oktober 2018

AGENDA



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- 06 Fazit & Ausblick

AGENDA



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- 06 Fazit & Ausblick

ANLASS DER SCORECARD-ANALYSE

- Grundlage für das Corporate Governance-Verständnis (Deutschland): Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Gemäß § 161 AktG ist jährlich eine vom Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft zu erklären, dass dem DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht
- Auf Grundlage dieser Entsprechenserklärungen der Unternehmen zeigen Auswertungen sehr hohe quantitative Entsprechensniveaus (95% – 97% in der jährlichen Analyse des CCG der HHL)
- Die qualitative Überprüfung der Begründungen und der Abgleich zwischen den Erklärungen und den tatsächlichen Governance-Verhältnissen ist also entscheidend, um die Qualität der Corporate Governance des einzelnen Unternehmens ausreichend zu erfassen.
- Die Untersuchung von IVOX / Glass Lewis durch die Scorecard zeigt auch in 2017 deutliche Unterschiede zwischen regelmäßig höherer erklärter (vom Unternehmen selbst) und tatsächlicher Governance-Qualität (gemäß Scorecard).
- Diese Diskrepanz verdeutlicht die Notwendigkeit für ein effizientes Instrument wie die Scorecard.

AGENDA



01 Anlass

02 Ziele der Scorecard-Analyse

03 Aufbau der Scorecard

04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017

05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung

06 Fazit & Ausblick

ZIELE DER SCORECARD-ANALYSE

- **Qualitätsbezogene Analyse**

des Corporate Governance-Verhaltens der DAX-Unternehmen

- **Ergänzung**

rein extern aufgebauter Untersuchungen zur Kodexakzeptanz (wie HHL – Center for Corporate Governance) um wesentliche qualitative Komponenten, die erheblich über die Kodex-spezifischen Fragestellungen hinausgehen.

- **Komprimierter Überblick zur Governance-Qualität**

und daraus abzuleitende Bewertungsfaktoren für Investment Professionals; sowohl deutsche Regelungen (i.w. DCGK und AktG) aber auch internationale Best Practice werden berücksichtigt

- **Instrument für einen strukturierten Governance-Dialog**

mit den Emittenten, auch zu den 'Sollte'-Anregungen und weiteren Best Practice Elementen

- **Möglichkeit der individuellen Gewichtung**

der einzelnen Fragen für eine branchenspezifische oder schwerpunktmäßige Auswertung der Governance-Situation

- **Interne Anwendung der Scorecard**

auch zur Verbesserung des Governance-Verständnisses, insbesondere bei internationalen Führungskräften

SCORECARD VS. FORMALE GOVERNANCE-QUALITÄT



Gegenüberstellung von Scorecard und Kodexakzeptanz legt Abweichungen offen

Bewertung	Gesamtscore in Prozent	Formale Akzeptanz nach HHL-CCG 2017
sehr gut	88,93%	98,39%
sehr gut	88,57%	100,00%
sehr gut	87,86%	100,00%
sehr gut	87,14%	100,00%
sehr gut	86,07%	100,00%
sehr gut	85,36%	95,16%
sehr gut	85,36%	98,39%
sehr gut	85,00%	91,94%
sehr gut	83,93%	100,00%
sehr gut	82,50%	100,00%
sehr gut	80,00%	100,00%
gut	79,64%	98,39%
gut	78,57%	100,00%
gut	77,86%	96,77%
gut	77,50%	95,16%
gut	77,14%	100,00%
gut	77,14%	98,39%
gut	76,79%	100,00%
gut	75,36%	100,00%
gut	74,64%	98,39%
gut	73,93%	95,16%
gut	73,93%	90,32%
gut	73,57%	96,77%
gut	72,14%	100,00%
gut	71,43%	98,39%
gut	70,71%	98,39%
befriedigend	69,64%	90,32%
befriedigend	66,79%	98,39%
befriedigend	60,36%	91,94%
befriedigend	58,93%	90,32%

Die Mitinitiatoren und Sponsoren Allianz und Deutsche Bank blieben bei der Auswertung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unberücksichtigt.

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

AGENDA

Untertitel der Agenda



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- 06 Fazit & Ausblick

AUFBAU DER SCORECARD

Die Governance-Qualität wird durch 55 Fragen in 5 Kapiteln ermittelt.

Mit der Auswertung 2018 werden über 50% der Fragen durch Prüfung öffentlich-verfügbarer Informationen beantwortet werden können (P-Fragen); die andere Hälfte erfordert die Einschätzung und den individuellen und direkten Dialog zwischen Investor und Emittenten (E-Fragen).

Kapitel I: Aktionäre & Hauptversammlung:
max. 7,0 Punkte (5 Fragen | E: 2 / P: 3)

Kapitel II: Vorstand:
max. 14 Punkte (9 Fragen | E: 3 / P: 6)

Kapitel III: Aufsichtsrat:
max. 28,0 Punkte (24 Fragen | E: 12 / P: 12)

Kapitel IV: Transparenz & Governance-Verpflichtung: Ab 2018:
max. 10,5 Punkte (9 Fragen | E: 4 / P: 5) max: 13,0 Punkte (11 Fragen | E: 4 / P: 7)

Kapitel V: Rechnungslegung & Abschlussprüfung:
max. 10,5 Punkte (8 Fragen | E: 4 / P: 4)

AUFBAU DER SCORECARD (1)

Excel-basierter Aufbau ermöglicht einfache Handhabung

	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AktG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles (ICGN)
	1	0,50	0				
IV. Transparenz und Governance -Verpflichtung	Ja	Tw.	Nein	18%			
Werden Abweichungen von "Sollte-Anregungen" genannt und begründet?				1,0	0,0	P	A (Ziff. 3.10)
Wird eine Abweichungsanalyse wesentlicher, früher genannter Ertrags- und Strategieziele veröffentlicht?				1,0	0,0	E	BP
Wird über substantielle Interessenkonflikte, die notwendigen Mechanismen zu deren Identifikation und deren Behandlung durch den Aufsichtsrat relevant und zeitnah berichtet?				1,5	0,0	E	E (Ziff. 5.5.3) / ICGN 9.3 & 9.4
Werden wesentliche Transaktionen (Related Party Transactions) zwischen Organmitgliedern bzw. diesen nahestehenden Personen und dem Unternehmen offengelegt und über deren Identifikation, Prüfung und abschließende Genehmigung berichtet?				1,5	0,0	P	BP
Werden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Internet veröffentlicht?				1,0	0,0	P	BP
Werden für alle Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich aktualisierte Lebensläufe auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht?				1,5	0,0	P	E (Ziff. 5.4.1) / BP
Werden die Regelgrenzen nach III.7 (Regelzugehörigkeitsdauer) und III.8 (Altersgrenze AR) veröffentlicht?				1,0	0,0	P	E (Ziff. 5.4.1)
Wird über Nachhaltigkeitsthemen durch Verfolgung der Kriterien von EFFAS, GRI und des Deutschen Nachhaltigkeitskodex aussagekräftig berichtet?				1,5	0,0	E	BP / ICGN 7.5
Verknüpft das Unternehmen in seiner Berichterstattung finanzielle sowie nicht-finanzielle Informationen (z. B. durch einen Integrated Reporting Ansatz)?				1,0	0,0	P	BP / ICGN 7.5
Besteht ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog zwischen den in der Präambel des Kodex genannten Stakeholdern und dem Unternehmen (z.B. durch Materialitätsanalysen und Stakeholderforen)?				1,0	0,0	E	DCGK Präambel / ICGN Preamble / BP
Wird regelmäßig über Dialoge zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und relevanten Investoren berichtet (u.a. im Bericht des Aufsichtsrats)?				1,0	0,0	P	BP
	Score:			-			
	Gewichteter Score:			0,00%			
	Erfüllung			Gesamt:	0%		
				E	0%		
				P	0%		

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

AUFBAU DER SCORECARD (2)

Excel-basierter Aufbau ermöglicht einfache Handhabung

für:	Muster AG
am:	10.10.2018

Gesamtscore Corporate Governance		
	abs.	in %
Standard:	-	0,00%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

I. Aktionäre & Hauptversammlung		
Gewichtung:	10%	max. 7,00
Score:	0,00%	0,00
Standard:	-	0%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

II. Vorstand		
Gewichtung:	19%	max. 14,00
Score:	0,00%	0,00
Standard:	-	0%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

III. Aufsichtsrat		
Gewichtung:	39%	max. 28,00
Score:	0,00%	0,00
Standard:	-	0%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

IV. Transparenz- & Governance-Verpflichtung		
Gewichtung:	18%	max. 13,00
Score:	0,00%	0,00
Standard:	-	0%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung		
Gewichtung:	14%	max. 10,50
Score:	0,00%	0,00
Standard:	-	0%
E-Fragen:	0%	P-Fragen: 0%

Gesamtprädikat	
100% - 90%	hervorragend
90% - 80%	sehr gut
80% - 70%	gut
70% - 60%	befriedigend

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

AGENDA



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- 06 Fazit & Ausblick

GESAMTAUSWERTUNG 2017



Die Auswertung der Governance-Qualität erfolgt auf Basis des Gesamtscores und der Einordnung in eine der vier Wertungsklassen.

	Exzellent: 100,0% - 90,1%	Sehr gut: 90% - 80,1%	Gut: 80% - 70,1%	Befriedigend: unter 70%
Kapitel I	2 (0)	2 (0)	9 (0)	17 (30)
Kapitel II	5 (16)	9 (9)	9 (5)	7 (0)
Kapitel III	6 (0)	12 (3)	9 (14)	3 (13)
Kapitel IV	10 (0)	9 (6)	5 (10)	6 (14)
Kapitel V	2 (0)	10 (3)	9 (13)	9 (14)

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

GESAMTERGEBNISSE DER SCORECARD-AUSWERTUNG



Unternehmen	Gesamtscore	Aktionäre & Hauptversammlung	Vorstand	Aufsichtsrat	Transparenz & Governance-Verpflichtung	Rechnungslegung & Abschlussprüfung
Unternehmen 1	88,93%	71,43%	89,29%	95,54%	90,48%	80,95%
Unternehmen 2	88,57%	64,29%	92,86%	94,64%	90,48%	80,95%
Unternehmen 3	87,86%	64,29%	92,86%	96,43%	90,48%	71,43%
Unternehmen 4	87,14%	71,43%	92,86%	92,86%	80,95%	80,95%
Unternehmen 5	86,07%	60,71%	92,86%	94,64%	85,71%	71,43%
Unternehmen 6	85,36%	92,86%	85,71%	84,82%	90,48%	76,19%
Unternehmen 7	85,36%	82,14%	92,86%	82,14%	90,48%	80,95%
Unternehmen 8	85,00%	100,00%	85,71%	87,50%	80,95%	71,43%
Unternehmen 9	83,93%	60,71%	82,14%	87,50%	95,24%	80,95%
Unternehmen 10	82,50%	89,29%	82,14%	82,14%	80,95%	80,95%
Unternehmen 11	80,00%	71,43%	75,00%	76,79%	90,48%	90,48%
Unternehmen 12	79,64%	78,57%	85,71%	75,89%	80,95%	80,95%
Unternehmen 13	78,57%	35,71%	89,29%	82,14%	71,43%	90,48%
Unternehmen 14	77,86%	64,29%	75,00%	80,36%	90,48%	71,43%
Unternehmen 15	77,50%	71,43%	75,00%	77,68%	90,48%	71,43%
Unternehmen 16	77,14%	71,43%	75,00%	80,36%	80,95%	71,43%
Unternehmen 17	77,14%	42,86%	75,00%	91,07%	80,95%	61,90%
Unternehmen 18	76,79%	71,43%	78,57%	79,46%	85,71%	61,90%
Unternehmen 19	75,36%	42,86%	75,00%	83,04%	71,43%	80,95%
Unternehmen 20	74,64%	42,86%	60,71%	84,82%	80,95%	80,95%
Unternehmen 21	73,93%	75,00%	89,29%	71,43%	66,67%	66,67%
Unternehmen 22	73,93%	64,29%	67,86%	79,46%	90,48%	57,14%
Unternehmen 23	73,57%	71,43%	80,36%	76,79%	69,05%	61,90%
Unternehmen 24	72,14%	42,86%	67,86%	80,36%	76,19%	71,43%
Unternehmen 25	71,43%	42,86%	75,00%	80,36%	71,43%	61,90%
Unternehmen 26	70,71%	64,29%	75,00%	67,86%	66,67%	80,95%
Unternehmen 27	69,64%	64,29%	64,29%	71,43%	73,81%	71,43%
Unternehmen 28	66,79%	35,71%	67,86%	75,89%	66,67%	61,90%
Unternehmen 29	60,36%	50,00%	60,71%	66,96%	61,90%	47,62%
Unternehmen 30	58,93%	42,86%	60,71%	65,18%	61,90%	47,62%

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

AGENDA



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- 06 Fazit & Ausblick

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL I

I. Aktionäre und Hauptversammlung

der Unternehmen
mit 100%-Erfüllung

I.1	Ermöglicht die Gesellschaft die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung durch einen Vertreter bis zum Beginn der Abstimmungen der jeweiligen HV-Tagesordnungspunkte?	6 (20%)
I.2	Ermöglicht die Gesellschaft die Verfolgung der gesamten HV über moderne Kommunikationsmedien (z.B. das Internet)?*	11 (36%)
I.3	Leitet der Dienstleister frühestens 24 Std. vor der HV Stimmrechtsweisungen an die Gesellschaft weiter?	8 (26%)
I.4	Wird oder wurde der HV die Abstimmung über Änderungen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder vorgeschlagen?	30 (100%)
I.5	Gibt es bei 'bona fide' und substantiellen Übernahmeangeboten eine Verpflichtung zur Einberufung einer HV ?	13 (43%)

Hervorgehoben sind die kritischen Fragen, die von weniger als 50% der Unternehmen zu 100% erfüllt werden.

**: Meist werden nur die Reden von Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen*

- Insgesamt schwache Befolgung
- Angesichts der anspruchsvollen Fragestellungen mit max. 5.0 Punkten starke Auswirkung von geringen Abweichungen
- Teilweise geringe Datenqualität erfordert direkte Klärung mit Emittenten

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL II



II. Vorstand	# der Unternehmen mit 100%-Erfüllung
II.1 Existiert eine veröffentlichte Höchstgrenze für Vorstandsvergütungen?	25 (83%)
II.2 Existieren variable, im wesentlichen zukunftsbezogene Vergütungsprogramme für den Vorstand mit einer langfristigen Anreizwirkung und anspruchsvollen Erfolgszielen, die über mindestens drei Jahre gemessen werden?	30 (100%)
II.3 Wird bei der Ausgestaltung des langfristigen Vergütungsbestandteils sowohl positiven als auch negativen (i.e. Bonus/ Malus System) Entwicklungen (auch durch Claw-Back-Lösungen) Rechnung getragen?	30 (100%)
II.4 Werden mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht vorzeitig ausbezahlt?	12 (40%)
II.5 Werden Versorgungsniveau und jew. jährlicher Aufwand transparent ausgewiesen?	30 (100%)
II.6 Beinhalten die Vorstandsverträge ein Abfindungs-Cap, welches Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet?	26 (87%)
II.7 Haben Vorstände der Gesellschaft nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate (bei Doppelzählung von Vorsitzen) bei externen großen Unternehmen inne?	25 (83%)
II.8 Erfolgt die Erstbestellung von Vorständen für maximal drei (3) Jahre?	10 (33%)
II.9 Besteht eine Informationsordnung für eine anspruchsvolle Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand?*	30 (100%)

*: Nur im Ausnahmefall öffentlich verfügbar

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL III (1)



III. Aufsichtsrat		# der Unternehmen mit 100%-Erfüllung
III.1	Gibt es für die Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium?	27 (90%)
III.2	Besitzt der gesamte Aufsichtsrat ausreichende unternehmensspezifische Kenntnisse, Managementenerfahrung und Internationalität?	30 (100%)
III.3	Führt der Aufsichtsratsvorsitzende Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen?	11 (37%)
III.4	<i>Wird über die Arbeit des Nominierungsausschusses oder einen existierenden Nominierungsprozess ausführlich berichtet?</i>	28 (93%)
III.5	Wird bei Wahlen für jeden vorgeschlagenen Kandidaten ein Qualifikationsprofil bzw. ein Lebenslauf veröffentlicht, der die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen sowie die wesentlichen sonstigen Tätigkeiten enthält?	29 (97%)
III.6	Werden die unabhängigen Anteilseignervertreter im Geschäftsbericht und bei anstehenden Wahlen namentlich benannt?	12 (40%)
III.7	Existiert eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat?	25 (83%)
III.8	Existiert eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats?	26 (87%)
III.9	Sind die Prüfungs- und Risikoausschüsse mehrheitlich mit unabhängigen Mitgliedern besetzt?	23 (77%)
III.10	Ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und nicht der AR-Vorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete?	25 (83%)
III.11	Gibt es außer dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mindestens einen weiteren Financial Expert?	28 (93%)
III.12	Gehören dem Aufsichtsrat maximal zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an?	30 (100%)

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL III (2)



III. Aufsichtsrat

der Unternehmen
mit 100%-Erfüllung

III.13	Sieht die Satzung kein Entsenderecht von Aufsichtsräten vor?	27 (90%)
III.14	Gibt es regelmäßig getrennte Vorsitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat?	11 (36%)
III.15	Tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand?	0 (0%)
III.16	Führt der Aufsichtsrat regelmäßig Effizienzprüfungen durch <i>und berichtet er darüber aussagekräftig (i.e. Art der Prüfung (extern/intern))</i> ?	16 (53%)
III.17	Wird die Anzahl der Teilnahmen an den Sitzungen individualisiert veröffentlicht?	22 (73%)
III.18	Erfolgt eine Einzelwahl der AR-Mitglieder?	30 (100%)
III.19	Erfolgt eine Einzelentlastung der AR-Mitglieder?	2 (6%)
III.20	Wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung und die hierbei angelegten Kriterien des Vorstands berichtet?	28 (93%)
III.21	Existiert eine reine Fixvergütung für Aufsichtsratsmitglieder oder falls andere Vergütungsbestandteile existieren, sind diese nicht von kurzfristigen Parametern (wie Dividende, Jahresergebnis) abhängig?	26 (87%)
III.22	Werden die für den AR erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft getragen?	30 (100%)
III.23	Besteht ein der D&O-Versicherung des Vorstands entsprechender Selbstbehalt für die D&O-Versicherung des AR?	28 (93%)
III.24	Ist ein Onboarding-Prozess für neue AR-Mitglieder entwickelt und eingeführt?	15 (50%)

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL IV

IV. Transparenz und Governance-Verpflichtung

der Unternehmen
mit 100%-Erfüllung

IV.1	Werden Abweichungen von "Sollte-Anregungen" genannt und begründet?	14 (47%)
IV.2	Wird eine Abweichungsanalyse wesentlicher, früher genannter Ertrags- und Strategieziele veröffentlicht?	5 (17%)
IV.3	Wird über Interessenkonflikte bzw. Geschäfte mit nahestehenden Personen erforderlichenfalls ad hoc berichtet?	30 (100%)
IV.4	Werden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Internet veröffentlicht?	7 (23%)
IV.5	Werden für alle Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich aktualisierte Lebensläufe auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht?	28 (93%)
IV.6	Werden die Regelgrenzen nach III.7 (Regelzugehörigkeitsdauer) und III.8 (Altersgrenze AR) veröffentlicht?	10 (33%)
IV.7	Wird über Nachhaltigkeitsthemen durch Verfolgung der Kriterien von EFFAS, GRI und des Deutschen Nachhaltigkeitskodex aussagekräftig berichtet?	30 (100%)
IV.8	Verknüpft das Unternehmen in seiner Berichterstattung finanzielle sowie nicht-finanzielle Informationen (z. B. durch einen Integrated Reporting Ansatz)?	29 (97%)
IV.9	Besteht ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog zwischen den in der Präambel des Kodex genannten Stakeholdern und dem Unternehmen (z.B. durch Materialitätsanalysen und Stakeholderforen)?	30 (100%)
<p>Neu:</p> <p>Wird über substantielle Interessenkonflikte, die notwendigen Mechanismen zu deren Identifikation und deren Behandlung durch den Aufsichtsrat relevant und zeitnah berichtet?</p> <p>Werden wesentliche Transaktionen (Related Party Transactions) zwischen Organmitgliedern bzw. diesen nahestehenden Personen und dem Unternehmen offengelegt und über deren Identifikation, Prüfung und abschließende Genehmigung berichtet?</p> <p>Wird regelmäßig über Gespräche zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und relevanten Stakeholdern (inkl. Investoren) berichtet (z.B. im Geschäftsbericht)?</p>		

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance | Verwendung nur für illustrative Zwecke

FRAGENÜBERSICHT UND AUSWERTUNG – KAPITEL V



V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung

der Unternehmen
mit 100%-Erfüllung

		# der Unternehmen mit 100%-Erfüllung
V.1	Existieren aussagekräftige Zwischenmitteilungen mit wesentlichen Kennzahlen und Erläuterungen zu Abweichungen von bisherigen Guidance-Aussagen?	30 (100%)
V.2	Werden Zwischenmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer erörtert?	30 (100%)
V.3	Werden in der Berichterstattung über die individuelle Vorstandsvergütung die vom DCGK vorgeschlagenen Mustertabellen verwendet?	24 (80%)
V.4	Gibt es durch den PA-Vorsitzenden einen regelmäßigen Dialog zwischen Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und Wirtschaftsprüfer, auch außerhalb der Sitzungen ?	15 (50%)
V.5	Informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat (zeitnah und im Prüfungsbericht), wenn er feststellt, dass eine unrichtige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG besteht?	30 (100%)
V.6	Betragen die nicht prüfungsnahen Beratungshonorare des Wirtschaftsprüfers weniger als 30% seiner Prüfungshonorare für den Konzern bzw. die gesamte Gesellschaft?	23 (77%)
V.7	Wird der prozentuale Anteil der nicht prüfungsnahen Beratungshonorare veröffentlicht, wenn diese über 30% der gesamten Prüfungshonorare betragen?	0 (0%)
V.8	Ist die aktuell beauftragte WP-Gesellschaft nicht länger als zehn Jahre beauftragt?	4 (13%)

AUSWERTUNG 2017



Teilweise noch ein sehr unterschiedliches Bild mit Transparenzdefiziten

Kapitel I:

- Insgesamt schwache Befolgung, angesichts der anspruchsvollen Fragestellungen mit max. 5.0 Punkten starke Auswirkung von geringen Abweichungen
- Teilweise geringe Datenqualität erfordert direkte Klärung mit Emittenten

Kapitel II:

- Sehr hohe Befolgung und Erfüllung, u.a. durch strengere Gesetzeslage
- Dennoch auch Nichtbefolgung von mittlerweile gängigen Marktstandards (Höchstgrenzen)

Kapitel III:

- Gemischtes Bild für umfangreichstes Kapitel mit teilweise erstaunlichen Lücken
- Defizite u.a. bei Unabhängigkeitserklärungen und Sitzungsteilnahme

Kapitel IV:

- Trotz insgesamt relativ guter Performance ist auch hier noch Verbesserungsbedarf für eine transparentere Berichterstattung zu Governance-Themen ist bei den Unternehmen festzustellen

Kapitel V:

- Defizite: Nutzung der Mustertabellen, Mandatsdauer der WP-Gesellschaft, Dialog WP/AR

AUSWERTUNG 2017



Dialogbereitschaft spiegelt sich auch in den verbesserten Ergebnissen wieder

- Gute bis sehr gute Ergebnisse finden sich in den Kapiteln II. und IV.
- deutliche Verbesserungen finden sich in den Kapiteln I. und III.
- 16 Fragen werden von weniger als 50% der Unternehmen beantwortet oder erfüllt und können daher als kritisch betrachtet werden, davon 8 Fragen der Kategorie E und 8 Fragen der Kategorie P
- Die Scorecard-Analysen wurden den untersuchten Unternehmen zur Verfügung gestellt, so dass auch eine interne Analyse der Governance-Qualität und Transparenz ermöglicht wird.
- 2017 nutzten insgesamt 17 Unternehmen (2016: 6) das Dialogangebot der DVFA-Kommission und konnten durch zusätzlich veröffentlichte Informationen ihr Ergebnis entsprechend verbessern.

AGENDA



- 01 Anlass
- 02 Ziele der Scorecard-Analyse
- 03 Aufbau der Scorecard
- 04 Ergebnisse der Scorecard-Auswertung 2017
- 05 Fragenkatalog und Kapitelauswertung
- Fazit & Ausblick

FAZIT UND AUSBLICK (INKL. ZEITRAHMEN)



Auswertung 2018 wird bis Anfang November abgeschlossen sein

- Analysten und Investoren haben mit der Scorecard ein Instrument zur Verfügung, um in einen strukturierten, direkten Dialog mit den Emittenten zu treten.
- Die Scorecard ist auch auf englisch verfügbar, so dass sie auch durch Analysten von ausländischen Investoren genutzt werden kann
- U.a. die letztjährigen Änderungsvorschläge für den DCGK für verbesserte Transparenz:
 - verstärkte Anforderungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsräten
 - namentlicher, eindeutiger Ausweis der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder
 - individuelle Sitzungsteilnahme
- greifen elementare Informationsbedürfnisse von Investoren, wie in der Scorecard gefordert, auf.
- Für Auswertung 2018:
 - eine neue Frage zum Umgang mit Interessenkonflikten
 - eine neue Frage zum Investorendialog (AR)
 - ansonsten keine wesentlichen Anpassungen
- Datensammlung durch externes Research-Haus (safe GmbH) abgeschlossen
- Vorabauswertung durch DVFA-Kommission
- Unternehmen erhalten individuelle Auswertung zur Überprüfung auf inhaltliche Fehler
- Im Anschluss Evaluierung der Rückmeldungen durch DVFA-Kommission
- Veröffentlichung der anonymisierten Auswertung
- 2017: Nennung der Top 3
- 2018: Nennung der Top ???

Quelle: eigene Recherche DWS Investment GmbH / DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance

DVFA-KOMMISSION CORPORATE GOVERNANCE



Kommissionsmitglieder:

- Michael Schmidt, CFA, Vorsitzender (*DVFA-Vorstand / Deka*)
- Prof. Dr. Alexander Bassen (stv. Vorsitzender) (*Universität Hamburg*)
- Prof. Christian Strenger (stv. Vorsitzender) (*DWS/HHL*)
- Dr. Alexander Juschus (*safe-GmbH*)
- Isabel Reuss, CFA (*Allianz Global Investors*)
- Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann (*Frankfurt School of Finance & Management*)
- Ingo Speich, CFA (*Union Investment*)
- Hendrik Schmidt (*DWS*)

Scorecard-Initiatoren:

- Allianz Global Investors
- Deka Investments
- DWS Investment GmbH
- Union Investment

Quelle: DVFA-Scorecard-Auswertung 2017 / DVFA-Kommission Corporate Governance

WICHTIGE HINWEISE



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nur für professionelle Anleger bestimmt.]

DWS (vormals Deutsche Asset Management bzw. Deutsche AM) ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DWS Investment GmbH ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Diese Werbemittelung ist ausschließlich für professionelle Kunden bestimmt.

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der DWS zum Zeitpunkt des unten genannten Datums wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Informationen stellen kein Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Hinblick auf von der DWS angebotene Produkte und / oder Dienstleistungen dar. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Anlage- oder Anlagestrategieberatung dar. DWS erbringt auch keine Steuer- und / oder Rechtsberatung. (Potentielle) Anleger sollten ihren eigenen Steuer- und / oder Rechtsberater hinzuziehen bevor von der DWS angebotene Produkte und / oder Dienstleistungen erworben bzw. in Anspruch genommen werden.

[Dieses Dokument kann Angaben zu Wertentwicklungen in der Vergangenheit sowie Prognosen enthalten. Simulierte oder tatsächliche Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Markt- und Wertentwicklungen. Prognosen sind ebenfalls kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Die in diesem Dokument enthaltenen Daten stammen aus verschiedenen Quellen, die von der DWS als verlässlich und korrekt bewertet wurden, nicht jedoch unabhängig überprüft wurden. DWS übernimmt daher keine Gewähr für die Angemessenheit, Richtigkeit und / oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Prognosen oder sonstiger Informationen. Die Haftung für direkte und indirekte Schäden aufgrund der Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Daten ist ausgeschlossen, es sei denn, die DWS kannte die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder ihre Unkenntnis beruhte auf grober Fahrlässigkeit.

Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe dieses Dokuments bzw. der in diesem Dokument enthaltenen Angaben in jedweder Form kann in bestimmten Ländern (z.B. der Vereinigten Staaten von Amerika) nationalen Vorgaben bzw. Beschränkungen unterliegen und ist ohne schriftliche Zustimmung der DWS nicht gestattet.

DWS Investment GmbH 2018. Stand: 10. Oktober 2018